

EINSCHREIBEN

Telekom-Control-Kommission
und
RTR Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Vorab per e-mail an marktanalyse@rtr.at und konsultationen@rtr.at

15.02.2016

Betreff: Öffentliche Konsultation zu M 1.2/15 - Terminierung in einzelne öffentliche Telefonnetze an festen Standorten
Öffentliche Konsultation zu M 1.1/15 - Terminierung in individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen

Sehr geehrte Frau Dr. Solé, sehr geehrte Herren,

Tele2 erstattet zu den in den Verfahren M 1.1/15 und M1.2/15 erlassenen Entwürfen einer Vollziehungshandlung nachstehende Stellungnahme.

Die beiden Maßnahmenentwürfe stellen eine Weiterführung der in den gegenständlichen Marktanalyseverfahren erlassenen Bescheide vom 21.12.2015 dar. Während in den Bescheiden lediglich eine Differenzierungsmöglichkeit zwischen EU- und Nicht-EU-originiertem Verkehr für die Höhe des zu verrechnenden Terminierungsentgeltes vorgenommen wurde, sehen die Konsultationsdokumente auch eine Unterscheidungsmöglichkeit innerhalb des EU-Raumes vor, nämlich ob der in der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 7.5.2009 über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU (ABI L 124/67 vom 20.5.2009; „Terminierungsempfehlung“) vorgesehene Kostenrechnungsstandard „Pure LRIC“ in den einzelnen Ländern umgesetzt wurde oder nicht. Für Verkehr aus jenen Ländern, die kein Pure LRIC Terminierungsentgelt festgelegt haben, wurde ein maximales Festnetz- bzw. Mobilterminierungsentgelt definiert, das dem entspricht, das auch in diesen Ländern verrechnet wird.

Der Bescheidentwurf begründet diese Maßnahme damit, dass unterschiedliche Kostenrechnungsansätze (Anwendung oder Nicht-Anwendung von Pure LRIC) innerhalb des EWR zu Asymmetrien führen, die Verzerrungen zwischen Betreibern zur Folge haben, die Investitionsmöglichkeiten der Betreiber beschränken und Kapitalabflüsse in beträchtlicher Höhe zur Konsequenz haben, wobei letztere von den österreichischen Endkunden zu finanzieren seien.

Die Möglichkeit, für Verkehr der in Non-Pure-LRIC-Ländern der EWR originiert, höhere Terminierungsentgelte zu verrechnen ist ein wichtiger Schritt, die Zahlungsströme zwischen diesen Ländern und österreichischen Betreibern in eine bessere wirtschaftliche Balance zu bringen. Da die Verkehrsmengen innerhalb des EWR sehr hoch sind, wirken sich die höheren Terminierungsentgelte hier besonders stark aus. Tele2 begrüßt die von der Telekom-Control-Kommission vorgeschlagene Maßnahme, da sie den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und es den österreichischen Betreibern

ermöglicht, eine Verbesserung der beschriebenen wirtschaftlichen Schlechterstellung herbeizuführen. Solange nicht im gesamten EWR eine Pure-LRIC-Berechnung erfolgt und die Terminierungsentgelte weitgehend gleich hoch angeordnet werden, sollte es den österreichischen Betreibern möglich sein, auch für Verkehr der in Non-pur-LRIC EWR-Ländern originiert, ein diesen Ländern vergleichbares Terminierungsentgelt zu verrechnen.

Für die Abrechnung des Non-pur-LRIC EWR Verkehrs gilt das bereits zum Non-EWR-Verkehr Ausgeführte: Für die Verrechnung dieses Verkehrs, der indirekt über A1 Telekom Austria gesendet wird, ist es erforderlich, dass A1 Telekom Austria die entsprechenden Daten zur Verfügung stellt. Dies wurde im Bescheidentwurf auch bereits in der Begründung festgehalten. Ebenfalls wurde der Beginn mit dem folgendem Monatsersten definiert. Beide Maßnahmen sind für den operativen Bereich wesentlich.

Allfällige Änderungsmodalitäten für die jeweilige Non-pur-LRIC Länderliste bzw. der jeweiligen Entgelthöhe sind in den Bescheidentwürfen noch nicht vorgesehen, da – wie in der Bescheidbegründung ausgeführt wird – es sich bei diesem Bescheid nur um einen „Zwischenschritt“ handle und heuer noch mit weiteren Schritten in diesen Marktanalyseverfahren zu rechnen sei. Diese Vorgehensweise stellt für Tele2 einen pragmatischen Lösungsansatz dar.

Um Missbrauch zu vermeiden, sollte klargestellt werden, dass unter - im Non-pur-LRIC EWR - „originierenden“ Verkehr nur jener Verkehr zu verstehen ist, der von Fest- oder Mobilteilnehmern des jeweiligen Landes generiert wird.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koman



Mag. Maria Pfaffl MIC

Tele2 Telecommunication GmbH